

Datum der Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Grünkraut: 15.12.2023

Der Gemeinderat hat am 12.12.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, dass die Anpassung der Abwassergebühren zum 01.01.2024 erfolgen soll.

Die Gemeinde wird die Gebühren für den Bereich der Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 neu kalkulieren. Über die Ergebnisse soll im 1. Quartal 2024 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Derzeit kann noch nicht abgesehen werden, wie sich die Gebührensätze ab dem 01.01.2024 entwickeln werden.

Die Gemeinde Grünkraut weist deshalb darauf hin, dass sich die Abwassergebühren wie folgt entwickeln könnten:

- Schmutzwassergebühr bis zu einer Höhe von 2,50 €/m³ (Abwasser)
- Niederschlagswassergebühr bis zu einer Höhe von 0,50 €/m² (versiegelte Fläche)
- Gebühr für sonstige Einleitungen bis zu einer Höhe von 2,50 €/m³ (Abwasser oder Wasser).

Dies bedeutet nicht, dass diese Gebührensteigerungen im Jahr 2024 tatsächlich eintreten werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat Gebührensätze bis zu der genannten Höhe ab dem 01.01.2024 beschließen könnte. Diese Gebührensätze werden dann bei der Abrechnung für das Gebührenjahr 2024 berücksichtigt.

Die oben angegebenen Höchstsätze sind nicht die angepeilten Gebührensätze, sondern stellen lediglich eine maximale Erhöhungsgrenze dar und sind bewusst hoch angesetzt. Da dies eine Obergrenze darstellt, soll dadurch die Möglichkeit eröffnet bleiben, den in der Kalkulation ermittelten Gebührensatz auch anwenden zu können.

Begründung:

Gem. § 37 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Grünkraut erhebt diese eine Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebühren). Die aktuell gültige Abwassersatzung der Gemeinde Grünkraut ist seit 01.07.2009 in Kraft gesetzt. Die Schmutzwassergebühr beträgt aktuell 1,49 €/m³ Abwasser, die Niederschlagswassergebühr 0,30 €/m² versiegelte Fläche und die Gebühr für sonstige Einleitungen ebenfalls 1,49 €/m³ Abwasser oder Wasser.

Aufgrund des erheblichen Zeitablaufs seit Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Neufassung der Abwassersatzung auf der Basis der aktuellen Datengrundlagen, mit einer Neukalkulation der Abwassergebühren durchzuführen. In dieser Kalkulation werden auch die Aufwendungen der Gemeinde für die Sanierung der Abwasserkanäle nach der Eigenkontrollverordnung in den letzten Jahren berücksichtigt. Auswirkung auf die Gebühren werden auch die erheblich gestiegenen Strompreise für den Betrieb der Abwasseranlagen haben.

Die Neukalkulation der Abwassergebühren wird im 1. Quartal 2024 mit Unterstützung der Allevo Kommunalberatung GmbH erfolgen, die auch die bisherigen Kalkulationen durchgeführt hat. Die Gebührenkalkulation konnte aus Kapazitätsgründen nicht mehr im Jahr 2023 fertiggestellt werden.

Die neuen Abwassergebühren werden dann rückwirkend ab dem 01.01.2024 gelten.